

II-5834 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5906/21-4-88

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

2627 IAB

1988 -11- 22

zu 2682/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Wabl und Genossen vom 26. September 1988,
Nr. 2682/J-NR/1988, "unerledigte Empfehlungen
des Rechnungshofes / (1) BÖW TB 1986"

Zu Ihrer Anfrage darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

Wenn kein Ersatzpersonal zur Verfügung steht, wird auf bestimmten Arbeitsplätzen (z.B. Schalterdienst) die durch den vorübergehenden Ausfall (z.B. Urlaub oder Krankheit) des Stammpersonals anfallende Mehrarbeit vom Dienst versehenden Personal mitübernommen. Nur durch diese Maßnahme ist eine zeitgerechte und den berechtigten Kundenerwartungen entsprechende Bewältigung des Arbeitsanfalles sichergestellt.

Vom Rechnungshof wurde auch nicht die Tatsache der Vergütung von Mehrleistungen wegen höherer Arbeitsdichte oder erschwerten Arbeitsbedingungen kritisiert, sondern die Form der Vergütung durch Überstundenleistungen. Nach Auffassung des Rechnungshofes wären Mehrleistungen infolge höherer Arbeitsdichte gemäß § 18 Gehaltsgesetz 1956 abzugelten, wonach Beamten, deren Leistung in mengenmäßiger Hinsicht erheblich über der Normalleistung liegt, eine Mehrleistungszulage gebührt. Einer Mehrleistungszulage im Ausmaß der bisher gewährten Überstundenvergütungen stimmt jedoch das Bundeskanzleramt nicht zu. Eine in ihrer Höhe erheblich darunterliegende Mehrleistungszulage widerspricht aber den mit der Personalvertretung getroffenen Vereinbarungen, die einseitig nicht geändert werden können.

- 2 -

Im Rahmen von periodischen Besprechungen mit Vertretern des Rechnungshofes wird jedoch seitens der Post versucht, das gegenständliche Problem dennoch zu lösen.

Wien, am 21. November 1988

Der Bundesminister

